

# Stadtgemeinde Leibnitz

Hauptplatz 24, 8430 Leibnitz  
Tel.: +43 3452/82423 - Fax: +43 3452/84811

Zahl: 131-9/2022/Bau 4637

Leibnitz, 10.06.2022

Gegenstand: Baumann Manuel  
Baubewilligung für die Errichtung einer Stützmauer und  
einer Einfriedung auf Gst 309/1 und 308 je KG Schönegg  
Bergweg 21

## Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 23.05.2022 hat Herr Manuel Baumann gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes LGBl. Nr. 59/1995 (BauG) idgF. um die Erteilung der Baubewilligung zwecks Errichtung einer Stützmauer und einer Einfriedung auf Gst 309/1 und 308 je KG Schönegg angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991), BGBl. Nr. 51/1991 idgF. i.V.m dem § 25, BauG die örtliche und mündliche Bauverhandlung für

**Dienstag, den 05.07.2022, um ca. 09:30 Uhr  
mit Zutritt an Ort und Stelle**

anberaumt.

Verhandlungsleiter: **Michael Paulitsch**

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG idgF. behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG idgF. (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten im Stadtgemeindeamt (Standort Grazer Straße 118) zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

**Mit Zustellnachweis (Rsb):**

Bauwerber/Eigentümer	Baumann Manuel	Bergweg 21, 8451 Leibnitz
Eigentümer	Koinegg Sabine	Pöllau bei Gleisdorf 33/2, 8311 Markt Hartmannsdorf
Planverfasser	Bauunternehmung Granit Gesellschaft m.b.H.	Feldgasse 14, 8020 Graz

**Aus datenschutzrechtlichen Gründen unterbleibt die Erwähnung von Namen und Adressen der geladenen Anrainer.**

**Zur weiteren Information an:**

Bausachverständiger	BM Ing. Leber Martin	Altenmarkt 10a, 8430 Leibnitz
Verhandlungsleiter	Paulitsch Michael	Grazer Straße 118, 8430 Leibnitz

**Öffentliche Kundmachung durch Anschlag.**

Für den Bürgermeister:

Michael Paulitsch e.h.

F.d.R.